



(10) **DE 10 2006 003 616 B4** 2012 08 30

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2006 003 616.6

(22) Anmeldetag: 25.01.2006(43) Offenlegungstag: 03.08.2006

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 30.08.2012

(51) Int Cl.: **H02G 15/007** (2006.01)

H01R 13/58 (2006.01)

Innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten(§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(66) Innere Priorität:

10 2005 003 360.1 25.01.2005

(73) Patentinhaber:

Tyco Electronics AMP GmbH, 64625, Bensheim, DE

(74) Vertreter:

Wilhelm & Beck, 80639, München, DE

(72) Erfinder:

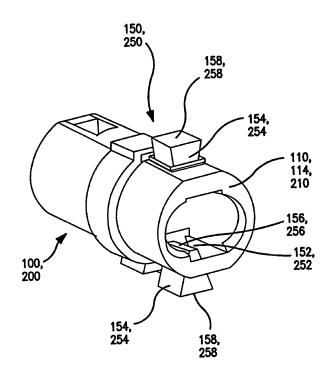
Bartosch, Georg Josef, 64658, Fürth, DE; Ofenloch, Markus, 68642, Bürstadt, DE; Grella, Georg, 64291, Darmstadt, DE; Klenner, Thomas, 67112, Mutterstadt, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht gezogene Druckschriften:

DE 600 00 486 T2 DE 695 07 597 T2 US 2004 / 0 038 582 A1

(54) Bezeichnung: Zugentlastungseinrichtung

(57) Hauptanspruch: Zugentlastungseinrichtung, insbesondere für die Zugentlastung von Pin- oder Buchsenkontakten eines Kabels (300) in einem Gehäuse (110, 114, 210), mit einem in einem Durchgangsloch (152, 252) einer Gehäusewand vorgesehenen Zugentlastungskörper (154, 254), der in einer Offenposition von einer Gehäuseaußenseite in Richtung Gehäuseinnenseite druckbar ist, und der in einer Arretierposition, in welcher er Kräfte vom Kabel (300) auf das Gehäuse (110, 114, 210) überträgt, mit einem ersten Ende (156, 256) in das Kabel (300) eingedrungen ist, wobei das erste Ende (156, 256) ein spitzes Ende (156, 256) und ein dem spitzen ersten Ende (156, 256) gegenüberliegendes zweites Ende (158, 258) ein stumpfes zweites Ende (158, 258) ist, und der Zugentlastungskörper (154, 254) in der Offenposition teilweise aus der Gehäuseausnehmung (152, 252) nach außen heraus vom jeweiligen Gehäuse (110, 114, 210) absteht und im Wesentlichen die Raumform eines Keils. einer Pyramide, eines Kegels oder eine Kombination dieser Raumformen aufweist, wobei in der Offenposition...



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zugentlastungseinrichtung für einen elektrischen Verbindungsstecker und/oder eine elektrische Verbindungsbuchse, die für die Verkabelung von Möbelleuchten einsetzbar sind.

[0002] Moderne Möbelleuchten werden mit Netzspannungen von bis zu 250 V betrieben, was bei Steckverbindungen im Stand der Technik dazu führt, dass eine endgültige Verdrahtung der Leuchten entweder von vornherein im Möbel vorgesehen sein muss oder - bei variablen Systemen - erst nach Aufstellen des Möbels kompliziert und ohne geeignete Steckverbindungen möglich ist. Dies resultiert daher, dass die Kabel für die Möbelleuchten durch entsprechende Möbelböden geführt werden müssen, welche eine Dicke von nicht mehr als 16 mm aufweisen. Die Kabel werden innerhalb der Böden in Längsbohrungen geführt, deren Durchmesser höchstens 8 mm betragen darf. Daher werden Verbindungsstecker und Verbindungsbuchsen bevorzugt an die entsprechenden Kabel gespritzt, um diese so klein wie möglich gestalten zu können. Adhäsionskräfte zwischen Kabel und umspritztem Stecker bzw. Buchse realisieren dabei eine Zugentlastung von elektrischen Kontakten innerhalb des Steckers bzw. der Buchse.

[0003] Es ist jedoch wünschenswert, z. B. im Rahmen eines Kundendiensts beim Endkunden (Haushalt), beliebige Kabellängen in Einzelanfertigung mit elektrischen Verbindungssteckern bzw. elektrischen Verbindungsbuchsen herzustellen, was bei umspritzten Kabeln nicht möglich ist. Hierfür wird eine Zugentlastungseinrichtung am Stecker bzw. der Buchse benötigt, die möglichst wenig Platz in Radialrichtung benötigen darf.

[0004] Die DE 695 07 597 T2 offenbart einen elektrischen Steckverbinder mit einer Zugentlastung für ein elektrisches Kabel. Nach einem elektrischen Anschließen des Kabels an einer Gehäuseunterseite des Steckverbinders, wird ein u-förmiger Zugentlastungskörper mit der Gehäuseunterseite fest verbunden, wobei ein Steg des u-förmigen Zugentlastungskörpers das Kabel an die Gehäuseunterseite klemmt und dessen Schenkel mit der Gehäuseunterseite verrasten. Anschließend wird die Gehäuseunterseite mit einem Deckel verschlossen, wobei der Zugentlastungskörper von außen am Gehäuse nicht mehr zugänglich ist.

[0005] Die US 2004/0038582 A1 offenbart eine zweiteilige von außen in ein Gehäuse eines elektrischen Steckverbinders einsteckbare Zugentlastung für ein elektrisches Kabel. Hierbei wird von zwei einander gegenüberliegenden Seiten aus, jeweils eine mit dem Gehäuse verrastbare Platte in das Gehäuse eingesteckt, wobei die beiden Platten wie eine Guillotine zusammenwirken. Hierfür besitzt die jeweilige Platte

eine Ausnehmung, in welcher ein 180°-Umfangsabschnitt des Kabels aufnehmbar ist. Durch das Zusammenwirken beider Platten ist ein vollständiger Umfang des Kabels zwischen den Ausnehmungen einklemmbar.

[0006] Die DE 600 00 486 T2 offenbart eine Zugentlastungs-Vorrichtung für einen elektrischen Buchsenverbinder. In einer Durchgangsausnehmung einer Gehäusewand des Buchsenverbinders befindet sich ein Keil, der in einer Offenposition der Zugentlastungs-Vorrichtung mit einem spitzen Ende aus der Durchgangsausnehmung hervorsteht und mit einem stumpfen Ende innerhalb der Durchgangsausnehmung liegt. Der Keil ist mit einem Rand seines stumpfen Endes über ein Filmscharnier mit einer Begrenzung der Durchgangsausnehmung integral verbunden. Durch einen Druck auf das spitze Ende ist der Keil rotatorisch in das Gehäuse hineinbewegbar und kann mit einem dem integralen Rand gegenüberliegenden freien Rand ein elektrisches Kabel im Buchsenverbinder einklemmen.

[0007] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, eine verbesserte Zugentlastungseinrichtung für die elektrischen Kontakte eines Verbindungssteckers bzw. einer Verbindungsbuchse zur Verfügung zu stellen, wobei ein Umspritzen des Steckers bzw. der Buchse überflüssig ist und eine Montage des Steckers bzw. der Buchse vor Ort ermöglicht ist.

[0008] Die Aufgabe der Erfindung wird mittels einer Zugentlastungseinrichtung gemäß Anspruch 1 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0009] Jeweils an einem kabelanschlussseitigen Endabschnitt eines Stecker- bzw. eines Buchsengehäuses befindet sich eine bevorzugt als Keil ausgebildete Zugentlastungseinrichtung. Diese Zugentlastung überträgt Kräfte zwischen dem Kabel und dem entsprechenden Gehäuse, ohne die elektrische Kontaktierung innerhalb des entsprechenden Gehäuses mechanisch zu belasten.

[0010] Im vormontierten Zustand des Verbindungssteckers bzw. der Verbindungsbuchse ist das Kabel elektrisch an Pin- bzw. Buchsenkontakte angeschlossen, die im jeweiligen Gehäuse verrastet sind. Die bevorzugt keilförmige Zugentlastung steht hierbei mit ihrer stumpfen Seite jeweils vom Gehäuse ab. Die spitze Seite des Keils befindet sich in diesem Zustand an einer Außenfläche des Kabels, wobei für den montierten Zustand der Keil einfach in das Kabel zwischen dessen Adern eingedrückt wird. Im montierten Zustand fluchtet die stumpfe Seite des Keils mit der Gehäuseaußenfläche. Dies geschieht entweder durch ein entsprechend tiefes Eindrücken des Keils in das Kabel oder mittels Abscheren des Keils, der im

montierten Zustand über das jeweilige Gehäuse hinaus absteht.

[0011] Das Gehäuse des elektrischen Verbindungssteckers ist bevorzugt einstückig in einem Spritzgussverfahren hergestellt. Das Gehäuse der elektrischen Verbindungsbuchse ist bevorzugt aus zwei miteinander verrastbaren Teilen, einem Grundkörper und einem Buchsenmantel aufgebaut, die beide ebenfalls bevorzugt mittels eines Spritzgussverfahrens hergestellt werden.

[0012] Die erfindungsgemäße Zugentlastungseinrichtung realisiert z. B. Sonderanfertigungen mit unterschiedlichen Kabellängen in Einzelfertigung schnell, einfach und preiswert. Dadurch, dass das Gehäuse nicht umspritzt am Kabel aufgebaut ist, ist eine individuelle Einzelanfertigung von Kabelsonderlängen möglich.

[0013] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. In der Zeichnung zeigen:

[0014] Fig. 1 eine erfindungsgemäße Zugentlastungseinrichtung für einen elektrischen Verbindungsstecker bzw. eine elektrische Verbindungsbuchse in einer Offenposition;

[0015] Fig. 2 beispielhaft eine Ausführung der offenen, erfindungsgemäßen Zugentlastungseinrichtung an einem Verbindungsstecker;

[0016] Fig. 3 die Zugentlastungseinrichtung aus Fig. 1 in einer Arretierposition, wobei die Zugentlastungseinrichtung transparent dargestellt ist; und

[0017] Fig. 4 beispielhaft eine Ausführung der arretierten, erfindungsgemäßen Zugentlastungseinrichtung am Verbindungsstecker;

[0018] Bei den folgenden Ausführungen zu den Fig. 1 bis Fig. 4 bezieht sich die Lageangabe "vorne" auf eine elektrische Verbindungsbuchse 100 bzw. einen elektrischen Verbindungsstecker 200, die/der jeweils mit einem Kabel 300 verbunden ist, wobei mit "vorne" das freie Ende der Verbindungsbuchse 100 bzw. des Verbindungssteckers 200 gemeint ist.

[0019] Der Stecker 200 weist an seinem hinteren Ende ein mechanisch über eine Zugentlastung 250 angeschlossenes Kabel 300 auf. Das Gehäuse 210 des Steckers 200 ist im Wesentlichen zylinderförmig aufgebaut. Die Buchse 100 (s. nur Fig. 1 und Fig. 3) weist an ihrem hinteren Ende ein daran angeschlossenes Kabel 300 auf, welches über eine Zugentlastung 150 mit einem Buchsengehäuse 110 der Buchse 100 mechanisch gekoppelt ist. Das Buchsengehäuse 110 der Buchse 100 ist bevorzugt zweiteilig ausgeführt und weist einen im Wesentlichen bevorzugt zy-

lindrisch ausgestalten Grundkörper **114** auf, der über die Zugentlastung **150** mit dem Kabel **300** fest verbindbar ist. Der Grundkörper **114** ist von hinten in einen bevorzugt hohlzylindrisch ausgestalteten Buchsenmantel (nicht dargestellt) eingesteckt.

[0020] Die Fig. 1 bis Fig. 4 zeigen die erfindungsgemäße Zugentlastungseinrichtung 150, 250, die z. B. für die elektrische Buchse 100 oder den elektrischen Stecker 200 verwendet werden kann. Hierbei zeigen die Fig. 1 und Fig. 2 die Zugentlastungseinrichtung 150, 250 in ihrer Offenposition, d. h. über die Zugentlastung 150, 250 wird keine Kraft an ein Gehäuse 110, 114, 210 übertragen. Hingegen zeigen die Fig. 3 und Fig. 4 die Zugentlastungseinrichtung 150, 250 in ihrer Arretierposition, wobei über die Zugentlastung 150, 250 eine Kraft auf das jeweilige Gehäuse 110, 114, 210 übertragen werden kann. Beispielhaft ist in den Fig. 2 und Fig. 4 eine Zugentlastungseinrichtung 250 an einem elektrischen Verbindungsstecker 200 dargestellt.

[0021] Die erfindungsgemäße Zugentlastungseinrichtung 150, 250 soll nicht auf eine Zugentlastung 150, 250 für einen elektrischen Stecker 200 bzw. eine elektrische Buchse 100 beschränkt sein, sondern soll Zugentlastungen 150, 250 umfassen, mit welchen es im Allgemeinen möglich ist, von einem Bauteil zu einem anderen mechanisch Kräfte zu übertragen.

[0022] Die Zugentlastungseinrichtung 150, 250 weist wenigstens einen Zugentlastungskörper 154, 254 auf, der mit einem Ende 156, 256 in das Kabel 300 eingedrückt werden kann. Der Zugentlastungskörper 154, 254 sitzt in einer Ausnehmung 152, 252 des Buchsengehäuses 110 bzw. des Grundkörpers 114 oder des Steckergehäuses 210. Bei der Anwendung der Zugentlastung 150, 250 auf die Buchse 100 bzw. den Stecker 200 sind bevorzugt zwei einander gegenüberliegende Zugentlastungen 150, 250 am jeweiligen Gehäuse 110, 114, 210 vorgesehen.

[0023] Der Zugentlastungskörper 154, 254 ist derart in der Gehäuseausnehmung 152, 252 positioniert, dass er mit dem Ende 156, 256 in einer Offenposition der Zugentlastung 150, 250 nicht bzw. gerade nicht in das Innere des entsprechenden Gehäuses 110, 114, 210 hervorsteht und mit einem diesem gegenüberliegenden anderen Ende 158, 258 vom entsprechenden Gehäuse 110, 114, 210 absteht.

[0024] Der Zugentlastungskörper 154, 254 hat bevorzugt als Ende 156, 256 ein spitzes Ende 156, 256, welches in einen anderen Körper, z. B. ein Kabel 300, zur mechanischen Zugentlastung eindringen kann. Ein dem spitzen Ende 156, 256 gegenüberliegendes stumpfes Ende 158, 258 überträgt dabei die zum Eindringen des Zugentlastungskörpers 154, 254 in das Kabel 300 notwendige Kraft auf das spitze Ende 156, 256 von z. B. einem Werkzeug. Bevorzugt dringt hier-

bei das spitze Ende 156, 256 zwischen die Adern des Kabels 300 ein, wobei bevorzugt das spitze Ende 156, 256 die elektrisch leitfähigen Adern des Kabels 300 nicht kontaktiert. Bevorzugt ist der Zugentlastungskörper 154, 254 aus einem elektrisch nicht leitenden Material aufgebaut.

[0025] Beim Einrichten der Zugentlastung 150, 250 wird nun der Zugentlastungskörper 154, 254 in das Kabel 300 soweit vorbewegt, bis das stumpfe Ende 158, 258 des Zugentlastungskörpers 154, 254 mit der Außenseite des Gehäuses 110, 114, 210 fluchtet. Bevorzugt ist hierbei das Gehäuse 110, 114, 210 im Bereich der Zugentlastung 150, 250 abgeflacht ausgebildet, sodass bei einem Zurückbewegen des Zugentlastungskörpers 154, 254 in Richtung seiner Ausgangsposition der Zugentlastungskörper 154, 254 nicht über die äußeren Mantellinien des Gehäuses 110, 210 absteht. Sollte der Zugentlastungskörper 154, 254 nicht weit genug in das Innere des jeweiligen Gehäuses 110, 114, 210 bzw. das spitze Ende 156, 256 in das Kabel 300 vorbewegt werden können, so wird der abstehende Teil des Zugentlastungsköpers 154, 254 abgeschert bzw. abgeschnitten, sodass der maximale Durchmesser des Steckers 200 bzw. der Buchse 100 nicht durch einen überstehenden Zugentlastungskörper 154, 254 überschritten wird.

[0026] Als Zugentlastungskörper 154, 254 eigenen sich sämtliche konische Formen. Insbesondere eignen sich ein Keil, eine Pyramide, ein Pyramidenstumpf, ein Kegel, ein Kegelstumpf oder auch nur ein Stift, der an seinem in das Kabel 300 eindringende Ende spitz oder sogar auch flach ausgebildet sein kann.

[0027] In der Arretierposition der Zugentlastungseinrichtung 150, 250 ist das spitze Ende 156, 256 des Zugentlastungskörpers 154, 254 in das Kabel 300 eingedrungen und im Kabel 300 verklemmt. Ferner ist der Zugentlastungskörper 154, 254 in der Gehäuseausnehmung 152, 252 festsitzend geklemmt. Mechanische Belastungen des Kabels 300, z. B. Zugbelastungen vom Kabel 300, werden über den Zugentlastungskörper 154, 254 auf das jeweilige Gehäuse 110, 114, 210 übertragen, wobei keine oder nur wenige mechanische Kräfte auf Pinkontakte oder Buchsenkontakte wirken.

[0028] Bei einer Verkabelungsarbeit direkt beim Endkunden wird für eine Montage eines Steckers 200 ein Monteur das Kabel 300 an einem Längsende an einem Endabschnitt abisolieren und jeweils an eine Ader des Kabels 300 einen Kontakt elektrisch anschließen, was z. B. durch Crimpen oder Verlöten geschehen kann. Anschließend wird das Kontaktpaar vom rechten offenen Ende des Steckergehäuses ganz nach vorne in den jeweiligen elektrischen Isolierabschnitt richtig orientiert hinein vorge-

schoben, wobei jeder Kontakt des Kontaktpaars mit einer Kontaktverriegelung im Steckgehäuse 210 verriegelt. Anschließend wird der Zugentlastungskörper 254 der Zugentlastung 250 in das Kabel 300 eingedrückt. Ein evtl. überstehender Abschnitt des Zugentlastungskörpers 254 wird abgeschert bzw. abgeschnitten. In einer ähnlichen Weise wird eine Buchse 100 montiert.

Bezugszeichenliste

100	elektrische Verbindungsbuchse, Buchse, Steckdose
110	Buchsengehäuse, Gehäuse
114	(Buchsen-)Grundkörper
150	Zugentlastung(-seinrichtung) für Kabel 300
152	Durchgangsloch, (Gehäuse-)Ausnehmung
132	,
454	der Zugentlastung 150
154	Zugentlastungskörper z. B. keil-, pyrami-
	den- oder kegelförmig
156	(spitzes), (erstes) Ende der Zugentlastung
	150
158	(stumpfes), (zweites) Ende der Zugentlas-
	tung 150
200	elektrischer Verbindungsstecker, Stecker
210	Steckergehäuse, Gehäuse
250	Zugentlastung(-seinrichtung) für Kabel 300
252	Durchgangsloch, (Gehäuse-)Ausnehmung
	der Zugentlastung 250
254	Zugentlastungskörper z. B. keil-, pyrami-
	den- oder kegelförmig
256	(spitzes), (erstes) Ende der Zugentlastung
	250
258	(stumpfes), (zweites) Ende der Zugentlas-
	tung 250
300	(elektrisches) Kabel
500	(CICKTISOLICS) IVANCI

Patentansprüche

1. Zugentlastungseinrichtung, insbesondere für die Zugentlastung von Pin- oder Buchsenkontakten eines Kabels (300) in einem Gehäuse (110, 114, 210), mit einem in einem Durchgangsloch (152, 252) einer Gehäusewand vorgesehenen Zugentlastungskörper (154, 254), der in einer Offenposition von einer Gehäuseaußenseite in Richtung Gehäuseinnenseite druckbar ist, und der in einer Arretierposition, in welcher er Kräfte vom Kabel (300) auf das Gehäuse (110, 114, 210) überträgt, mit einem ersten Ende (156, 256) in das Kabel (300) eingedrungen ist, wobei das erste Ende (156, 256) ein spitzes Ende (156, 256) und ein dem spitzen ersten Ende (156, 256) gegenüberliegendes zweites Ende (158, 258) ein stumpfes zweites Ende (158, 258) ist, und der Zugentlastungskörper (154, 254) in der Offenposition teilweise aus der Gehäuseausnehmung (152, 252) nach außen heraus vom jeweiligen Gehäuse (110, 114, 210) absteht und im Wesentlichen die Raumform eines Keils, einer Pyramide, eines Kegels oder eine Kombination dieser Raumformen aufweist, wobei in der Offenposition das stumpfe zweite Ende (158, 258) des Zugentlastungskörper (154, 254) von dem Gehäuse (110, 114, 214) absteht, und in der Arretierposition des Zugentlastungskörpers (154, 254) sein spitzes erstes Ende (156, 256) in das Kabel (300) eingedrungen ist und sein stumpfes zweites Ende (158, 258) mit der Außenseite des jeweiligen Gehäuses (110, 114, 210) fluchtet.

- 2. Zugentlastungseinrichtung nach Anspruch 1, wobei je Gehäuse (110, 114, 210) zwei bezüglich des Kabels (300) einander gegenüberliegende Zugentlastungseinrichtungen (150, 250) vorgesehen sind.
- 3. Zugentlastungseinrichtung nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Gehäuse (110, 114, 210) außen im Bereich der Zugentlastungseinrichtung (150, 250) abgeflacht ausgebildet ist.
- 4. Elektrische Buchse und/oder elektrischer Stecker, mit einer Zugentlastungseinrichtung (150, 250) nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

